



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

222/07

1

Sitzungsvorlage

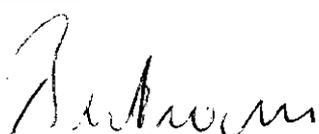
Datum: 13. 08. 2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	29. 8. 2007	
2.				
3.				
4.				

Zuwendungen an Fraktionen im Rat der Stadt Eschweiler -Antrag der UWG-Fraktion vom 07. 05. 2007-

Beschlussentwurf:

- Die Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt werden zur Kenntnis genommen.
- Hinsichtlich der Höhe der Gewährung der Fraktionszuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW wird keine Veränderung vorgenommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. 5. 2007 beantragt die UWG-Fraktion hinsichtlich der gewährten Zuwendungen an die Fraktionen bezogen auf die Fraktionsassistenten eine Änderung in der Verteilung vorzunehmen. Das Anliegen der UWG-Fraktion wird damit begründet, dass die Vergütung durch die Stadt Eschweiler an die tariflich Beschäftigten der Fraktionen (rd. 75.000,- €) zwar in der Summe als ausreichend erachtet wird, aber die Verteilung aus einem Mix aus Grundausrüstung und mandatsabhängigem Betrag ermittelt werden sollte. Weitere Details der Antragsbegründung können dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben der UWG-Fraktion entnommen werden.

Zunächst ist festzustellen, dass die Stadt Eschweiler den Fraktionen im Rat gem. § 56 Abs. 3 GO NRW aus Haushaltsmitteln folgende Zuwendungen für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung gewährt:

Finanzielle Zuwendung

Die Fraktionen erhalten einen Sockelbetrag je Ratsmitglied in Höhe von 20,50 €/jährlich. Hinzu kommt ein Monatsbetrag in Höhe von 13,50 €/Ratsmitglied. Im Haushaltsplan 2007 ist hierfür ein Betrag von insgesamt 9.100,- € vorgesehen.

Personalgestellung

Im Stellenplan der Stadt Eschweiler sind 1,5 Stellen nach Entgeltgruppe 8 (bisher BAT Vc) für Fraktionsassistenten vorgesehen. Diese 1,5 Stellen (=57,75 Wochenstunden) werden nach den jeweiligen Fraktionsstärken aufgeteilt, so dass sich - bezogen auf den Rat der Stadt Eschweiler - folgende Staffelung ergibt:

SPD	(24 Sitze, 48%)	=	27,7 Std./wöchentl.
CDU	(16 Sitze, 32%)	=	18,5 Std./wöchentl.
UWG	(4 Sitze, 8%)	=	4,6 Std./wöchentl.
Grüne	(3 Sitze, 6%)	=	3,5 Std./wöchentl.
FDP	(3 Sitze, 6%)	=	3,5 Std./wöchentl.

Im Haushaltsplan 2007 ist ein Betrag von insgesamt 74.700,- € vorgesehen. Dieser Betrag ist aufgrund der in 2006 beschäftigten Fraktionsassistenten ermittelt worden und berücksichtigt somit auch die persönlichen Eingruppierungsmerkmale (z. B. Familienstand und Anzahl der Kinder).

Sonstiges

Außerdem werden den Fraktionen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und jede Fraktion verfügt über einen computerunterstützten Arbeitsplatz.

Mit Schreiben vom 29. 05. 2007 wurde der Städte- und Gemeindebund gebeten, zu prüfen, ob die bisherige Handhabung bei der Stadt Eschweiler bezüglich der Gewährung von Personal- und Sachzuwendungen an Fraktionen einer grundsätzlichen Überprüfung und Änderung bedarf. Eine Kopie dieses Schreibens ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt mit Schreiben vom 12. 6. 2007 zur o. a. Anfrage Stellung. Das Antwortschreiben ist als Anlage 3 beigefügt. Im Wesentlichen wird festgestellt, dass die bisherige Regelung in der Personalgestellung dem Umstand Rechnung trägt, dass bei einer größeren Mitgliederzahl der Fraktion zugleich der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand steigt.

Für prüfungsnotwendig wird gesehen, ob die sonstigen gewährten Leistungen ausreichen, um die Grundausrüstung für alle Fraktionen in gleicher Weise zu gewähren.

Die im Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vertretene Rechtsauffassung wurde im Übrigen auf Anfrage durch das zuständige Referat im Innenministerium NRW bestätigt.

Hinsichtlich der notwendigen Grundausstattung ist auszuführen, dass allen Fraktionen zumindest ein Büroraum sowie ein computerunterstützter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes wurde das zz. aktuelle Gutachten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes herangezogen (Auszug als Anlage 4 beigelegt). Danach sind die Kosten für einen computerunterstützten Arbeitsplatz mit jährlich 15.600,-- € anzusetzen. Es werden zwar einige Positionen aufgeführt, die nicht gewährt werden (z. B. Kosten für Dienst- und Schutzkleidung, Fahrtkosten), doch kann eine fünfstellige Summe durchaus in die vorzunehmende Betrachtung aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der zuvor erwähnten Zuwendungen sowie der zur Verfügung Stellung eines technikunterstützten Arbeitsplatzes wird nach Auffassung der Verwaltung allen Fraktionen eine Grundausstattung in gleicher Weise garantiert.

Bei alledem ist festzustellen, dass der Rat bezüglich der Zuwendungen Veränderungen vornehmen kann. Die Festlegung der Höhe der Zuwendungen, die den Fraktionen gewährt werden sollen, steht im pflichtgemäßen Ermessen des Rates.

Anlagen

Antrag der UWG-Fraktion vom 7. 5. 2007

Anfrage an den Städte- und Gemeindebund NRW vom 29. 5. 2007

Antwortschreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 12. 6. 2007

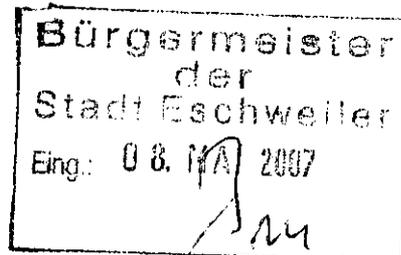
Auszug aus dem Gutachten Kosten eines Arbeitsplatzes der KGSt

Stadtratsfraktion **UWG**

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Zimmer 178; Tel. 71-546; Fax: 71-521
Email: uwg-fraktion@eschweiler.de
Internet: www.uwg-eschweiler.de

Vorsitzender: Erich Spies
Telefon: 66300

Stellv. Vorsitzender: Manfred Waltermann
Telefon: 505671

Geschäftsführer: Hubert Müller
Telefon: 23725

Eschweiler, den 07.05.2007

Antrag auf Neuordnung der „Zuwendungen an die Fraktionen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie bereits mit dem Leiter des Organisationsamtes, Herrn Rehahn, im Grundsatz angesprochen, stellt die UWG-Fraktion den Antrag, zur nächsten Ausschuss- bzw. Ratssitzung eine Neuordnung der den Fraktionen seitens der Stadt zur Verfügung gestellten Gelder zu beschließen.

Ausgangspunkt für unseren Antrag ist die Tatsache, dass – aus unserer Sicht – die Stadt Eschweiler zwar in der Summe einen ausreichend hohen Betrag für die Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) gewährt, diese aber nicht den in der GO bzw. den einschlägigen Kommentierungen hierzu aufgeführten Grundsätzen entspricht, die Zahlungen als einen am Gleichheitsgrundsatz orientierten Mix aus Grundausrüstung und mandatsabhängiger Vergütung zu handhaben.

Wir zitieren:

„Die Höhe der Zuwendungen darf jedoch ohne Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nach der Zahl der Fraktionsmitglieder differenziert werden, wobei die Fraktionsstärke nicht alleine ausschlaggebend sein darf. Ein Grundbedarf ist allen im Rat vertretenen Fraktionen gleichmäßig zuzubilligen. Darüber hinaus ist es zulässig, eine Pauschale nach Fraktionsstärke zu gewähren.“

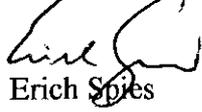
In der Tat reicht z.B. die unserer Fraktionsassistentin seitens der Stadt zugebilligte wöchentliche Arbeitszeit schon länger nicht aus, um auch nur die für die Fraktionssitzungen notwendige Arbeitszeit zu vergüten.

Als eine tragbare und gerechtere Verteilung beantragt die UWG die Gelder, die den Fraktionen bisher in einer Gesamtsumme von 75.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, wie folgt neu zu beschließen:

1/3 des Betrages (25.000 €) wird als Grundausstattung jeder Fraktion anteilig zur Verfügung gestellt, 2/3 werden mandatsbezogen gezahlt.

Die UWG möchte betonen, dass diese Neuverteilung zur Sicherstellung einer sinnvollen Fraktionsarbeit aller Fraktionen auf Dauer ausgerichtet ist und der Rechtsprechung in diesem Punkte entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Spies
Fraktionsvorsitzender



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Anlage 2

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Städte- und Gemeindebund NRW
z. Hd. Herrn Hans Gerd von Lennep
Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Zuwendungen an Fraktionen im Rat der Stadt Eschweiler

Sehr geehrter Herr von Lennep,

gem. § 56 Abs. 3 der GO NRW gewährt die Stadt den Fraktionen im Rat der Stadt Eschweiler aus Haushaltsmitteln Zuwendungen für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung. Bei der Stadt Eschweiler ist dies im Wesentlichen wie folgt geregelt:

Finanzielle Zuwendung

Die Fraktionen erhalten einen Sockelbetrag je Ratsmitglied in Höhe von 20,50 €/jährlich. Hinzu kommt ein Monatsbetrag in Höhe von 13,50 €/Ratsmitglied. Im Haushaltsplan 2007 ist hierfür ein Betrag von insgesamt 9.100,-- € vorgesehen.

Personalgestellung

Im Stellenplan der Stadt Eschweiler sind 1,5 Stellen nach Entgeltgruppe 8 (bisher BAT Vc) für Fraktionsassistenten vorgesehen. Diese 1,5 Stellen (=57,75 Wochenstunden) werden nach den jeweiligen Fraktionsstärken aufgeteilt, so dass sich - bezogen auf den Rat der Stadt Eschweiler - folgende Staffelung ergibt:

SPD	(24 Sitze, 48%)	=	27,7 Std./wöchentl.
CDU	(16 Sitze, 32%)	=	18,5 Std./wöchentl.
UWG	(4 Sitze, 8%)	=	4,6 Std./wöchentl.
Grüne	(3 Sitze, 6%)	=	3,5 Std./wöchentl.
FDP	(3 Sitze, 6%)	=	3,5 Std./wöchentl.

Im Haushaltsplan 2007 ist ein Betrag von insgesamt **74.700,-- €** vorgesehen. Dieser Betrag ist aufgrund der derzeit beschäftigten Fraktionsassistenten ermittelt worden und berücksichtigt somit auch die persönlichen Eingruppierungsmerkmale (z. B. Familienstand und Anzahl der Kinder).

Sonstiges

Außerdem werden den Fraktionen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und jede Fraktion verfügt über einen computerunterstützten Arbeitsplatz.



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
12

Auskunft erteilt:
Herr Rehahn

Zimmer: **346a**
Telefon: **02403 / 71-374**
Fax: **02403 60999 225**
Email:
heinz.rehahn@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 12.1/Reh

Datum: 29.05.2007



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)

SEB AG Aachen
160000400 (BLZ 390 101 11)

Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 800 40)

Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)

Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)

VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 629 80)

Eine Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt nunmehr, dass hinsichtlich der Zuweisungen für Fraktionsassistentenstellen eine Änderung der Aufteilung vorgenommen wird. Der im Haushalt vorgesehene Betrag wird zwar für ausreichend erachtet, aber bezüglich der Aufteilung wünscht man einen Mix aus einem Grundbetrag und einem nach Fraktionsstärke ermittelten Betrag. Die Fraktion bezieht sich dabei auf eine Ausführung in der GO-Kommentierung Rehn, Cronauge, von Lennepe, in der wie folgt ausgeführt wird:

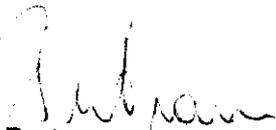
„Die Höhe der Zuwendung darf jedoch ohne Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nach der Zahl der Fraktionsmitglieder differenziert werden, wobei die Fraktionsstärke nicht alleine ausschlaggebend sein darf. Ein Grundbedarf ist allen im Rat vertretenen Fraktionen gleichmäßig zuzubilligen. Darüber hinaus ist es zulässig, eine Pauschale nach Fraktionsstärke zu gewähren.“

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinem Urteil vom 8. 10. 2002 (15. Senat, Az.: 15 A 4734/01) hinsichtlich der Gewährung von Personalkostenzuwendungen an Fraktionen ausgeführt, dass mit dem Grundsatz der Chancengleichheit vereinbar sei, dass die Höhe der Zuwendungen in Abhängigkeit von der Mitgliederzahl gestaffelt wird. Eine solche Differenzierung nach der Anzahl der in einer Fraktion zusammengeschlossenen Ratsmitglieder sei sachgerecht, weil sie sich an der typischerweise vorzufindenden Bedarfslage der Fraktionen und an deren kommunalverfassungsrechtlicher Funktion orientiert.

Mit dem Ziel einer Beratung des Antrag^s im Rat der Stadt Eschweiler, die auf eine rechtssichere Grundlage geführt werden sollte, bitte ich um Prüfung und Mitteilung, ob die bisherige Handhabung bei der Stadt Eschweiler bezüglich der Gewährung von Personal- und Sachzuwendungen an Fraktionen einer grundsätzlichen Überprüfung und Änderung bedarf.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Bertram

Durchschrift:
An die
Fraktionsvorsitzenden der
im Rat der Stadt Eschweiler
vertretenen Fraktionen.

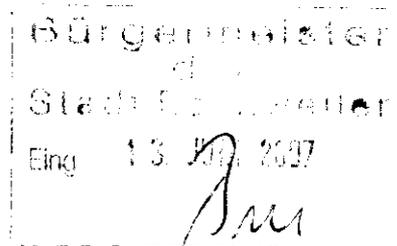


Protokoll 3

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler



Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-mail: HansGerd.vonLennep@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I 020-08-56 vl/li
Ansprechpartner: Beigeordneter von Lennep
Durchwahl 0211 • 4587-223

12. Juni 2007

12

Zuwendungen an Fraktionen im Rat der Stadt Eschweiler Ihr Schreiben vom 29.05.2007; Az.: 12.1/Reh

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

zu Ihrer Anfrage vom 29.05.2007 in vorgenannter Angelegenheit nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes steht die Bestimmung der Höhe der Zuwendungen, die den Fraktionen gewährt werden sollen, im pflichtgemäßen Ermessen des Rates bzw. des Kreistages. Das Oberverwaltungsgericht hat ferner festgestellt, daß der Gemeindeordnung kein Anspruch auf eine Vollkostenerstattung zu entnehmen ist (OVG, Urteil vom 08.10.2002 – 15 A 3691/01 -).

Die Grenzen der gemeindlichen Zuwendungen an die Fraktionen wird sachlich von folgenden Kriterien bestimmt:

- Verbot der Doppelentschädigung
- Verbot der verschleierte Parteienfinanzierung
- Berücksichtigung der konkreten Aufgabenwahrnehmung
- Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Berücksichtigung eines gerechten Verteilungsmaßstabes auf der Grundlage des Gleichheitsgebotes.

Im vorliegenden Fall ist zu prüfen, ob die von Ihnen gefundene Regelung der Finanzierung der Fraktion dem Gebot der Chancengleichheit widerspricht. Hierzu hat das Oberverwaltungsgericht in der oben zitierten Entscheidung festgestellt, daß der Rat bzw. der Kreistag bezüglich der Höhe der Zuwendungen nur an den allgemeinen Gleichheitssatz gebunden ist, nicht jedoch an dem formalisierten Gleichheitssatz. Letzterer zieht dem kommunalen Satzungsgeber engere Grenzen als der allgemeine Gleichheitssatz und besagt, daß Differenzierungen nicht schon bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes, sondern nur bei Bejahung eines „besonderen“ oder „zwingenden“ Grundes zulässig sind. Das Bundesverfassungsgericht wendet diesen strengeren Maßstab auf den Wettbewerb unter den Parteien und die Ausübung des Wahlrechts der Bürger sowie auf den finanziellen Status der Abgeordneten an.

Da jedoch vorliegend bezüglich der Höhe der Zuwendungen für die Fraktionen nur der allgemeine Gleichheitssatz zum Tragen kommt, ist zu prüfen, ob bezüglich der unterschiedlichen Höhe der Zuwendungen an die einzelnen Fraktionen im Rat der Stadt Eschweiler ein rechtfertigender Grund vorliegt. Ein solcher rechtfertigender Grund liegt anerkanntermaßen in der Größe der Fraktionen. Die in Ihrer Regelung vorgesehenen Differenzierung in der Personalgestellung trägt dem Umstand Rechnung, daß bei einer größeren Mitgliederzahl zugleich der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand steigt.

Darüber hinaus haben Sie jedoch auch einen differenzierten Sockelbetrag, der ebenfalls nach Größe der Fraktionen bemessen ist (20,50 € jährlich je Ratsmitglied). Hier wäre zu prüfen, ob die sonstigen von Ihnen gewährten Leistungen (Räumlichkeit, computerunterstützter Arbeitsplatz) ausreichen, um die Grundausstattung für sämtliche Fraktionen in gleicher Weise zu garantieren.

Wenn letzteres gewährleistet ist, bestehen gegen die differenzierte Personalgestellung auch unter Beachtung der Ausführungen der von Ihnen zitierten Kommentarliteratur rechtlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Hans-Gerd von Lennep

<p>Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes⁶</p> <ul style="list-style-type: none"> o Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für Einrichtungsgegenstände und Bürogeräte), o Kosten für Instandhaltung, Instandsetzung (Einrichtungsgegenstände, Bürogeräte), o Kosten des allgemeinen Bürobedarfs, o Raumkosten (kalkulatorische Miete bzw. kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen, Reinigung, Strom, Heizung, sonstige Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungskosten), o Kosten für Fernsprechanschluss einschließlich Fernsprech- und Telefaxgebühren, o Kosten für Dienst- und Schutzkleidung, o Fahrtkosten (Dienstreisen, Dienstfahrten), o Kosten des sonstigen Bürobedarfs (u. a. Porto). 	<p>gesamt 5.400 Euro ➔</p>
<p>Informationstechnische Unterstützung⁷</p>	<p>10.200 Euro</p>
<p>Summe</p>	<p>15.600 Euro</p>

Wichtiger Hinweis: In 2007 werden von der KGSt die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes überarbeitet.

Im Bereich der informationstechnischen Unterstützung wird im Projekt „Wirtschaftswachstum, IT und E-Government“ an der KGSt Bericht 7/2006 „Technische und organisatorische Anforderungen an die IT-Systeme der Bundesverwaltung“ erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Berichts werden in der nächsten Ausgabe der KGSt-Berichte veröffentlicht. Die letzten Jahre der Bundesverwaltung sind im E-Government-Bericht dargestellt.